



Straßenbaustellen: Sicherheit durch richtige Information

Verkehrssituation eindeutig darstellen

Eine Baustelle, die nicht nach den aktuellsten Richtlinien abgesichert ist, ist mehr als nur ein Hindernis im Straßenverkehr. Sie ist ein Risiko: In manchen Fällen für die Verkehrsteilnehmer und Straßenarbeiter, ganz sicher aber für den Straßenerhalter.

Klaus Robatsch

Auch wenn Autofahrer jammern und Straßenarbeiter in der Mittagshitze brüten: Baustellen müssen sein. Für die Verkehrsteilnehmer sind sie aber noch mehr als ein Ärgernis: Sie sind eine Abweichung vom gewohnten Verkehrsfluss, die ein Umdenken bei bekannten Ab- und Verläufen verlangen. Nicht immer klappt das Umdenken schnell genug, manchmal sind Baustellen nicht ordnungsgemäß gesichert – und dann kommt es zum Unfall. Im Jahr 2010 wurden 371

Baustellenunfälle mit Personenschaden verzeichnet, mehr als die Hälfte davon ereigneten sich auf Landesstraßen B und L. In Baustellenunfällen auf Freilandstraßen sind hauptsächlich Pkw involviert, im Ortsgebiet ver-

In Baustellenunfällen auf Freilandstraßen sind hauptsächlich Pkw involviert, im Ortsgebiet verschiebt sich das Unfallrisiko zu den Mopedfahrern, Radfahrern und Fußgängern.

schiebt sich das Unfallrisiko zu den Mopedfahrern, Radfahrern und Fußgängern. Ein Rückblick in der Unfallstatis-

tik zeigt allerdings, dass sich die Lage in den letzten 20 Jahren drastisch verbessert hat: 1990 kam es insgesamt zu 721 Unfällen mit Personenschaden bei Straßenbaustellen. Bei der Interpretation muss man natürlich in Betracht ziehen, wie sich die Zahl der Baustellen entwickelt hat. Ein Grund für die Verbesserung war aber auf jeden Fall die Weiterentwicklung von Sicherungstechniken und Vorschriften. Denn Gesetze und Richtlinien bauen auf Erkenntnissen der Wahrnehmungs- und Motivationspsychologie auf, damit Zweck und Wirkung von Sicherungsmaßnahmen im Einklang sind.

Welche Rechtsvorschriften gelten?

Nach § 90 StVO ist eine Bewilligung für Bauarbeiten nötig, wenn die (plan- und vorhersehbaren) Arbeiten auf oder neben der Straße den Straßenverkehr beeinträchtigen. Vor Abschluss der Straßenbauarbeiten und vor Verständigung des Straßenerhal-



Die Verkehrssituation muss immer eindeutig dargestellt werden. Unklare oder irreführende Situationen mit Verkehrszeichen erklären zu wollen, funktioniert nicht.

ters als Bauherrn trifft die Verkehrssicherungspflicht den Bauführer. Wird dieser Verpflichtung zur Sicherung des Verkehrs nicht entsprochen, so kann es zu einer (zivil- und/oder strafrechtlichen) Haftung des jeweiligen Verantwortlichen kommen. Behörde und Bauführer haben eine Überwachungs-

pflcht, und werden die Arbeiten auf der Straße ohne gültige Bewilligung durchgeführt, kann das bei einem Verkehrsunfall ein straf- und/oder zivilrechtliches Nachspiel haben. Das Thema Baustellenabsicherung ist eine breit gefächerte Materie, bei der mehrere Gesetze, Verordnungen und Normen



www.hyponoe.at

WIR FINANZIEREN AUTOS. UND DIE STRASSEN, AUF DENEN SIE FAHREN.

Als Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand bietet die **HYPO NOE GRUPPE** maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Der ganzheitliche Ansatz für öffentliche Auftraggeber beginnt bei einer umfassenden Bedarfsanalyse mit kompetenter Beratung und reicht bis zur **professionellen Abwicklung inklusive zuverlässiger Projektrealisation**.

Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand - für die öffentliche Hand - informiert Sie der Leiter Public Finance & Corporates Austria, Wolfgang Viehauser, unter +43(0)5 90 910-1551 oder wolfgang.viehauser@hyponoe.at



**HYPO NOE
GRUPPE**

zu beachten sind. Die wichtigsten sind:

- ▶ Straßenverkehrsordnung (StVO 1960) in der jeweils gültigen Fassung
- ▶ Straßenverkehrszeichenverordnung (StVZO 1998) in der jeweils gültigen Fassung
- ▶ Bodenmarkierungsverordnung
- ▶ Arbeitnehmerschutzbestimmungen
- ▶ Technische Richtlinien für Verkehrsführung, Leiteinrichtungen und Bodenmarkierungen (Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS)):
 - RVS 05.05.41 Gemeinsame Bestimmungen für alle Straßen
 - RVS 05.05.42 Autobahnen mit getrennten Richtungsfahrbahnen
 - RVS 05.05.43 Straßen mit zwei oder mehr Fahrstreifen je Fahrtrichtung
 - RVS 05.05.44 Straßen mit einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung
- ▶ Spezielle Bestimmungen in einzelnen Gesetzen, Verordnungen und Bescheiden

Die Bewilligung für Bauarbeiten auf Gemeindestraßen (innerhalb der Gemeindegrenzen) erteilt der Bürgermeister. Am Ende des Verfahrens steht der Bewilligungsbescheid mit allfälligen Bedingungen, Befristungen und Auflagen. Gleichzeitig hat die Behörde die im Bewilligungsbescheid angeführten Verkehrsregelungsmaßnahmen zu verordnen (z. B. Geschwindigkeitsbeschränkung). Erst mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen tritt die Verordnung in Kraft und die Bauarbeiten können beginnen.

Rechtliche Erfordernisse bei Verkehrszeichen

Die aufgestellten Verkehrszeichen müssen der StVO, StVZO und der Bewilligung entsprechen. Zu beachten sind die Größe, das Format und die Rückstrahlwirkung. Essenziell ist die Aufstellung am richtigen Ort: oberhalb oder rechts bzw. rechtwinklig zur Fahrbahn, bei einem Überholverbot beidseitig. Verkehrszeichen müssen dauerhaft und sinngemäß befestigt



DI Klaus Robatsch ist Leiter der Präventionsabteilung im KfV, Kuratorium für Verkehrssicherheit

sein, grundsätzlich dürfen maximal zwei Verkehrszeichen mit Zusatztafel auf einem Steher angebracht sein. In regelmäßigen Abständen muss überprüft werden, ob die Zeichen noch ordnungsgemäß angebracht und in einem adäquaten Zustand sind – sonst müssen sie ausgetauscht werden, da widrigenfalls Haftungen drohen.

Baustellenabsicherung ist angewandte Wahrnehmungspsychologie

Bei einer Baustelle noch Details wie etwa Verkehrszeichen wahrzunehmen, kann sich für Fahrzeuglenker als schwierig erweisen. Ob die zusätzliche Information wahrgenommen wird, hängt von der Art, Gestaltung und Aufstellung ab, natürlich aber auch von Aufmerksamkeit, Erwartungshaltung und Motivation eines Fahr-

zeuglenkers. Grundsätzlich sollten Verkehrszeichen so sparsam wie möglich eingesetzt

Ob die zusätzliche Information wahrgenommen wird, hängt von der Art, Gestaltung und Aufstellung ab, natürlich aber auch von Aufmerksamkeit, Erwartungshaltung und Motivation eines Fahrzeuglenkers.

werden, weil ein Mehr nicht automatisch mehr Sicherheit bringt.

Schlussfolgerungen

Die sinnvollste Lösung im Sinne der Sicherheit ist daher immer, die Verkehrssituation – also den Baustellenverlauf – eindeutig darzustellen. Unklare oder irreführende Situationen mit Verkehrszeichen erklären zu wollen, funktioniert nicht. Sehr wohl hilft es aber, scheinbar „unbegründete“ Maßnahmen (wenn es also keinen augenscheinlichen Grund für ein bestimmtes Verhalten gibt) mit Verkehrszeichen zu erklären –

WIR UNTERSTÜTZEN ÖSTERREICHS GEMEINDEN. UND SIE PROFITIEREN DAVON.

Kommunalleasing
Infos unter: 0810 20 52 51

www.leasing.at

BAWAG PSK Leasing

zum Beispiel Geschwindigkeitsbeschränkung wegen Lärmschutz. Verkehrszeichen wirken somit vor allem

- ▶ bei einer widersprüchlichen oder gering ausgeprägten Wahrnehmungssituation als wichtige Zusatzinformation oder
- ▶ wenn nur eine geringe oder mittlere Verhaltenskorrektur nötig ist.

Informations- und Zusatztafeln

Unter den Straßenverkehrszeichen nach § 50 „Gefahrenzeichen“, § 52 „Vorschriftzeichen“ und § 53 „Hinweiszeichen“ können – vom jeweils Befugten – Zusatztafeln angebracht werden. Allerdings nur dann, wenn sie das Verkehrszeichen näher erläutern, erweitern, einschränken oder die Information wichtig für die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs ist. Für Zusatztafeln ideal sind ein kurzer Text, sie müssen leicht verständlich sein, möglichst großes Format, große Buchstaben bzw. Ziffern und eine gut erkennbare Schriftstärke. Sie dürfen das darüber befindliche Verkehrszeichen seitlich nicht überragen.

Wegweisung

- ▶ Aufgehobene Ziele nur durchstreichen, der Name soll erkennbar sein
- ▶ Beim Wegweiser „Umleitung“ möglichst Zielangaben anführen



Die aufgestellten Verkehrszeichen müssen der StVO, StVZO und der Bewilligung entsprechen. Zu beachten sind die Größe, das Format und die Rückstrahlwirkung.

- ▶ Umleitungen lückenlos beschildern
- ▶ Umleitungen müssen auch für einmündende Verkehrsteilnehmer eindeutig erkennbar sein
- ▶ Widersprüchliche (Vor-)Wegweiser in größeren Einzugsbereichen ändern
- ▶ Zusatztafeln an allen Standorten, wenn die Umleitung nur bestimmte Kfz betrifft

- ▶ Eine Liste über die Änderungen anlegen, damit nach Aufheben der Umleitung wieder überall der Ursprungszustand hergestellt wird

Fehler beim Aufstellen von Verkehrszeichen

- ▶ Verkehrszeichen fehlen überhaupt
- ▶ Zu viele Verkehrszeichen auf einem Steher
- ▶ Verkehrszeichen stehen auf der falschen Seite oder es wurde ein falsches Verkehrszeichen aufgestellt
- ▶ Verkehrszeichen stehen zu nahe am Fahrbahnrand (im Lichtraumprofil)
- ▶ Verkehrszeichen sind blind, rostig, bis zur Unkenntlichkeit verbogen oder abgeschlagen
- ▶ Keine windfeste Verankerung
- ▶ Verkehrszeichen sind vertauscht
- ▶ Lampen geben kein Licht

Richtige Baustellenabsicherung lernen

Das neue Baustellenhandbuch inklusive neuer RVS ist ab Jänner 2012 im KfV erhältlich. Kontakt: sylvia.hoefling@kfv.at. Weiters bietet das KfV regelmäßig Seminare zur Baustellenabsicherung für die zuständigen Mitarbeiter von Behörden an. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.kfv.at/kfv/seminare-veranstaltungen

LASST UNS MIT DEM,
WAS UNS DIE
ERDE
GIBT, GROSSARTIGE DINGE TUN.
LASST UNS DIE
WASSER-
HERAUSFORDERUNGEN LÖSEN.

xylem
Let's Solve Water

Die Wasser-Sparte der ITT Corporation wird zu einem neuen Unternehmen: Xylem.

Xylem ist ein weltweit führender Anbieter in den Bereichen Entwicklung, Produktion und Anwendung wegweisender Technologien für die Wasserindustrie. Wir sind 12.000 Menschen, die einem gemeinsamen Ziel folgen: mit innovativen Lösungen globale Wasserprobleme zu lösen. Wir wissen, dass das nur in enger Partnerschaft mit unseren Kunden möglich ist. So werden wir Sie auch weiterhin mit der Produktinnovation und dem wegweisenden Denken unterstützen, das Sie von den führenden Marken des Xylem-Portfolios erwarten. Weitere Informationen dazu, was diese Transformation für Ihr Unternehmen bedeuten kann, finden Sie auf xylem.com.

ITT Austria GmbH

A-2000 Stockerau, Ernst Vogel-Straße 2
info.austria@xylem.com, www.xylemaustria.at

 VOGEL PUMPEN

 LOWARA

 FLYGT

 WEDECO